



**Fachbereich/Eigenbetrieb** Bürgerdienste  
**Verfasser/in** Dannecker, Geraldine  
**Vorlage Nr.** 172/2019  
**Datum**

## Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Öffentlichkeit	Sitzung am	Ergebnis
Hauptausschuss	öffentlich-Vorberatung	17.10.2019	
Gemeinderat	öffentlich-Beschluss	19.12.2019	

### Betreff:

### Zuschussantrag der Suchthilfe Drehscheibe

### Anlagen:

Zuschussantrag der bwlv Suchthilfe Drehscheibe  
Auszug aus dem Jahresbericht 2018  
Verwendungsnachweise 2017-2018

### Beschlussvorschlag:

Der Weitergewährung des Zuschusses für die Suchthilfe Drehscheibe, für die Jahre 2020, 2021 und 2022 in Höhe von 4.500 € wird unter Vorbehalt der Haushaltsplanberatung zugestimmt.

**Personelle Auswirkungen:**

Keine.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Produktgruppe (ErgHH) oder Investitionsauftrag:	bis Jahr	Wirtschafts-/ HH-Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	spätere Jahre	Gesamt
31.60		2020	2021	2022			Summe
	€	€	€	€	€	€	€
<b>Ausgaben</b> insgesamt:		4.500	4.500	4.500			13.500
davon geplant / bereitg.:							
davon nicht geplant:		4.500	4.500	4.500			13.500
<b>Einnahmen</b> insgesamt:							
davon geplant / bereitg.:							
davon nicht geplant :							
<b>Saldo</b> (Eigenanteil):							
davon geplant / bereitg.:							
davon nicht geplant :							
ggf. laufende Folgekosten (jährlich):							

**Lörrach gestalten. Gemeinsam. Das Leitbild der Bürgerschaft in Politik und Verwaltung.  
Prioritäre Maßnahmen:**

Keine.

## **Begründung:**

Die Suchthilfe Drehscheibe leistet eine wichtige Arbeit und Unterstützung für suchtkranke Menschen im Landkreis Lörrach. Suchthilfe und Suchtprävention fallen in den Zuständigkeitsbereich des Landkreises, ebenso die Finanzierung dieser Arbeit. Der Kreistag hatte im Juli 2013 über die grundsätzlichen Strukturen und Finanzierung im Bereich Sucht entschieden. Ein wichtiges Ergebnis des neuen Teilhabepplans war, dass die in der Stadt Lörrach gewachsenen Strukturen erhalten bleiben.

Das Finanzierungsmodell des Landkreises sieht vor, dass die jeweiligen Träger bei den im Gesamtjahr anfallenden Personalkosten und auch tatsächlich besetzten Stellenanteilen der anerkannten Fachkraftstellen bezuschusst werden. Daneben erhält der Zuschussempfänger für jede Fachkraftstelle einen pauschalierten Zuschuss für Sach- und Verwaltungskosten. Das Modell geht allerdings nicht davon aus, dass damit alle beim Träger anfallenden Betriebskosten durch den Kreis und das Land finanziert werden.

Die Stadt Lörrach beteiligt sich im Rahmen der Suchtarbeit – wie generell bei sozialen Aufgaben – projektbezogen, über einmalige Zuschüsse oder Zuschussvereinbarungen von bis zu drei Jahren für die Sachkosten. Solche Vereinbarungen werden aufgrund des Standortvorteils geschlossen, wenn die Einrichtung ihren Sitz in Lörrach hat.

Für die Jahre 2017, 2018 und 2019 hat die Stadt Lörrach die Suchthilfe Drehscheibe mit einem Zuschuss in Höhe von 4.500€ bezuschusst.

Der Landkreis bezuschusst die Essensausgabe des Kontaktladens nur für fünf Tage. Mit dem Zuschuss der Stadt Lörrach wird die Samstagsöffnung finanziert.

Mit dem Kontaktladen und dem Beratungsangebot der Suchthilfe Drehscheibe bietet die Suchthilfe Drehscheibe seit 20 Jahren ein qualifiziertes Unterstützungsangebot für langjährig suchtkranke Menschen. Etwa 75 % aller BesucherInnen kommen aus der Stadt Lörrach.

Damit leistet die Suchthilfe Drehscheibe einen wichtigen Beitrag zur Gesundheits- und Kriminalprävention für die Stadt Lörrach.

Damit auch weiterhin diese wertvolle und gemeinnützige Arbeit erfüllt werden kann schlagen wir vor, der Weitergewährung des Zuschusses in Höhe von 4.500 € für die Jahre 2020, 2021 und 2022 zuzustimmen.

Geraldine Dannecker  
Fachbereichsleiterin